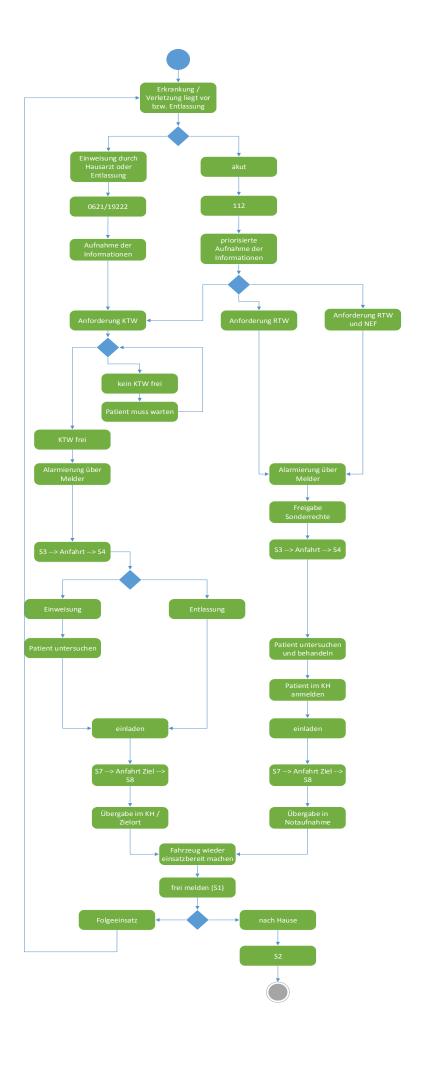
## OSA

## Aufgabe 2

## Ablauforganisation der Alarmierung im Rettungsdienst und Krankentransport

Dominik Meixner – 1324227

Dominique Cheray – 1320551



Das oben abgebildete Ablaufdiagramm stellt die Alarmierung von Rettungsmitteln am Beispiel Mannheims dar.

Voraussetzung für die Alarmierung von Rettungsmitteln, ist die Bereitstellung derselben und ihre Besetzung mit qualifizierten Mitarbeitern. Die genauen Spezifikationen hierfür sind im Bedarfsplan durch den Bereichsausschuss bzw. im Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg festgelegt.

Auslösendes Ereignis für die Alarmierung von Rettungsmitteln ist das Vorliegen einer Erkrankung oder Verletzung. Zuerst stellt sich dann die Frage, wie akut die Erkrankung/Verletzung ist. Bei weniger akuten Erkrankungen ist das normale Vorgehen, den Hausarzt hinzuzuziehen. Hält dieser eine weitere Behandlung im Krankenhaus oder einer ambulanten Einrichtung für notwendig, stellt er eine Einweisung aus. Liegt jetzt noch ein Grund für den Transport durch den Rettungsdienst, z.B. Immobilität oder die Notwendigkeit einer fachlich-medizinischen Betreuung, ist ein Krankentransport erforderlich.

Als nächster Schritt erfolgt die Anforderung eines solchen über die Telefonnummer 0621/19222. In der integrierten Leitstelle in Ladenburg nimmt ein medizinisch-qualifizierter Mitarbeiter alle nötigen Informationen auf und erstellt im Einsatzleitrechner einen Einsatz. Ist ein Krankentransportwagen (KTW) verfügbar, kann dieser direkt dem Einsatz zugeordnet werden. Ist das nicht der Fall muss der Patient auf den nächsten freien KTW warten.

Ähnlich läuft das ganze bei einem akuten Notfall ab. Hier sollte der Notruf aber über die europaweite Notrufnummer 112 erfolgen, da diese priorisiert abgefragt wird und vom Handy aus auch über fremde Netze genutzt werden kann. Durch eine Vorrangschaltung kann selbst bei starker Netzauslastung (Festivals, Silvester, etc.) ein Notruf abgesetzt werden. Hier nimmt ebenfalls der medizinisch-qualifizierter Mitarbeiter in Ladenburg alle nötigen Informationen auf und erstellt im Einsatzleitrechner einen Einsatz. Je nach Schwere der Erkrankung wird jetzt dem Einsatz ein KTW oder ein Rettungswagen (RTW) und evtl. ein Notarzt (NEF) zugeordnet.

Über Funk werden die digitalen Funkmeldeempfänger (Melder) der entsprechenden Fahrzeugbesatzung alarmiert. Dort sind Einsatzstichwort und -adresse zu lesen.

Die Anfahrt erfolgt je nach Freigabe mit oder ohne Sonder- und Wegerechte und wird über Funk quittiert (S3 – Anfahrt, S4 – Ankunft am Einsatzort). Vor Ort erfolgt in der Regel eine Untersuchung des Patienten und falls notwendig auch eine Behandlung und Stabilisierung.

Falls noch nicht zuvor geschehen sollte jetzt die Anmeldung im Zielkrankenhaus erfolgen, um dort die Übergabe zu beschleunigen und vereinfachen. Nach dem Einladen des Patienten fährt das Rettungsmittel den entsprechenden Zielort an, was wiederum quittiert wird (S7 – Abfahrt, S8 – Ankunft am Zielort).

Abhängig von der Art des Transports erfolgt jetzt die entsprechende Übergabe. Bei Entlassungen evtl. an Pflegekräfte zu Hause oder im Heim, bei Einweisungen an das Stationspersonal, bei Notfällen an die Mitarbeiter der Notaufnahme.

Nach der Übergabe, muss das Auto desinfiziert und wieder aufgefüllt werden. Ist das Fahrzeug wieder einsatzbereit, wird das über Funk mitgeteilt (S1). Gibt es einen Folgeeinsatz wird dieser auf den Melder geschickt, wenn nicht erfolgt die Rückfahrt auf die Wache, wo die Ankunft über Funk an die Leitstelle gemeldet wird (S2).

Hier beginnt der Prozess wieder von vorne, wenn irgendwo im Stadtgebiet eine Verletzung oder Erkrankung vorliegt und die Rettungsleitstelle informiert wird.